

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

**Heft:** 9

  

**Artikel:** Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahr 1868/69 [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-763166>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

6. Eine Hauptschwierigkeit für die sofortige und allgemeine Einführung der finanziellen Umtriebszeit liegt endlich in dem Umstande, daß wir die Zuwachsgesetze noch viel zu wenig kennen und in Folge dessen durch unsere Berechnungen leicht zu Resultaten gelangen könnten, die eine Verminderung des Kapitals ohne eine entsprechende Steigerung des Zinsfußes zur Folge hätten.

Trotz dieser, der Einführung der der höchsten Verzinsung des Kapitals entsprechenden Umtriebszeit nicht günstigen Stimmung, herrschte in der Versammlung darüber doch nur eine Meinung, daß die Frage betreffend die Wahl der Umtriebszeit von der höchsten Bedeutung sei, und daß es in unserer Aufgabe liege, die Sammlung des für die Lösung derselben erforderlichen Materials energisch an die Hand zu nehmen.

Es wurde daher beschlossen:

- a. Bei der bevorstehenden Revision der Wirthschaftspläne über die Staats-, Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen sind die bisherigen Umtriebszeiten von 80 bis 100 Jahren für die Bau-, Sag- und Nutzholzbestände und 60 bis 80 Jahren für die reinen Brennholzbestände festzuhalten, weil die niedrigeren Umtriebszeiten keine den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Sortimenten erzeugen und keine angemessenen Preise erzielt werden könnten und weil die Grundlagen für eine den Regeln und der Wissenschaft entsprechende Berechnung der Umtriebszeit nahezu mangelhaft sind.
- b. Die Forstbeamtung macht sich die Erforschung der Zuwachsgesetze und gestützt hierauf die Ermittlung der zweckmäßigsten Umtriebszeit zur Aufgabe und wird zu diesem Zweck bei den bevorstehenden Revisionsarbeiten die nöthigen Erhebungen nach einer hiefür besonders zu entwerfenden Anleitung machen, die Ergebnisse der früheren diesfälligen Untersuchungen zusammenstellen und die bereits bestehenden, sowie die neu anzulegenden Versuchsfelder in Zukunft sorgfältig beobachten.
- c. Die aus den diesfälligen Arbeiten erwachsenden Kosten sind aus der Forstpolizeikasse zu bezahlen.

L a n d o l t.

---

**Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen des Kantons Zürich im Betriebsjahre 18<sup>68</sup>/<sub>69</sub>.**  
(Schluß.)

Der Pflege der jungen Bestände wird die erforderliche Sorgfalt zugewendet und über den Kulturbetrieb gibt folgende Zusammenstellung die erforderlichen Aufschlüsse.

Kulturart.	Kul- tur- fläche.	Kulturmaterial.							
		Pflanzen.				Samen.			
		Nadelholz.		Laubholz.		Nadelholz.		Laubholz.	
		in Freien Stück.	in Kämpfen Stück.	in Freien Stück.	in Kämpfen Stück.	in Freien K.	in Kämp. K.	in Fr. K.	in Kämp. K.
Pflanzungen	49 $\frac{1}{2}$	104326	"	33520	"	"	"	"	"
Saaten	16 $\frac{1}{4}$	"	"	"	"	200	"	"	"
Kämpanlagen	"	"	287510	"	1200	"	156	"	61
Summa	65 $\frac{3}{4}$	104326	287510	33520	1200	200	156	"	61

  

	Kulturkosten			
	im Ganzen.		pr. Such.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pflanzungen	2315	12	46	77.
Saaten	554	95	34	15.
Kämpanlagen	1355	24	"	"
Summa	4225	31	43	65.

Die Kosten für die Anlage und Unterhaltung der Saat- und Pflanzkämpen wurden durch den Erlös aus verkauften Pflanzen mehr als gedeckt, die in die Staatswäldungen verwendeten Pflanzen kosteten daher nichts.

Der größere Aufwand an Kulturmaterial und Geld gegenüber früheren Jahren wurde durch die größere Ausdehnung der neuen Aufforstungen bedingt und die Steigerung der Kosten pr. Such. der aufgeforsteten Fläche hat ihren Grund zum Theil in den hohen Samenpreisen des Jahres 1869 zum Theil und zwar vorzugsweise, in dem größeren Arbeitsaufwand, bedingt durch die Aufforstung zum Theil nasser, durchweg mit einem stark geschlossenen Rasen versehenen Wiesen, welche die Anfertigung großer weiter Löcher oder die Anwendung der Hügelpflanzung nothwendig erscheinen ließ.

Der Erfolg der Kulturen ist ein ganz befriedigender. In den Kämpfen haben die Pflanzen an verschiedenen Orten von den Engerlingen gelitten.

Für die Anlegung neuer, zum Theil mit Steinbett und Bekiesung versehenen Holzabfuhrstraßen und die Unterhaltung der bereits vorhandenen wurden 5359 Fr. 56 Rp. verausgabt und die Entwässerungen kosteten 318 Fr. 49 Rp.

Die Ausmarkung der neu erworbenen Waldparzellen mit behauenen Steinen und die Unterhaltung der Grenzzeichen in den übrigen Wal-

dungen kostete 304 Fr. 95 Rp. Für Instandhaltung der Flußwuhre wurden 6 Fr. und für die Bestellung und Pflege der landwirthschaftlich benutzten Grundstücke 131 Fr. 90 Rp. verausgabt.

#### 4. Forstschuß.

Während des Berichtsjahres wurden von den Staatsförstern 35 Frevelfälle und Diebstähle zur Anzeige gebracht und zwar 28 mit näherer Bezeichnung der Frevel, während in 7 Fällen die Thäter nicht entdeckt wurden. Bei den 28 ersten Fällen waren 41 Personen betheiligte. 30 Fälle beziehen sich auf Holzentwendungen, 3 auf die Entwendung von Nebennutzungsobjekten und zwei auf bloße Schädigungen.

Der Werth der entwendeten Waldprodukte beträgt 49 Fr. 20 Rp., die direkten und indirekten Schädigungen wurden zu 23 Fr. 85 Rp. veranschlagt.

Ein Freveler konnte von den Polizeibehörden nicht aufgefunden werden, in drei Fällen, bei denen sechs Personen betheiligte waren, erfolgte Freisprechung, in einem Falle, mit drei Beklagte, jedoch unter Auflegung der ergangenen Kosten, in einem Falle begnügte sich das Oberforstamt, weil keine böse Absicht vorlag, mit dem freiwillig geleisteten Werth und Schadenersatz, 6 Fälle wurden durch die Kreis- und Bezirksgerichte und 20 durch die Polizeibehörden erledigt.

Der Staatsforstklasse wurden 34 Fr. 45 Rp. Werth- und Schadenersatz zugesprochen, von denen jedoch 5 Fr. 40 Rp. wegen Zahlungsunfähigkeit der Schuldner nicht erhältlich waren. 6 Fr. wurden durch Wiederherstellung einer geschädigten Koulisse ersetzt. An Bußen wurden 93 Fr. und 28 Tag Gefangenschaft verhängt.

Die Zahl der Frevel und Diebstähle und der dabei betheiligte Personen, der Werth der entwendete Produkte und die verhängte Strafen übersteigen diejenige des Vorjahres erheblich.

Durch Naturereignisse wurde im Berichtsjahr in den Staatswaldungen kein großer Schaden angerichtet. Stürme und Schneedruck haben zwar hie und da Opfer gefordert, der angerichtete Schaden ist aber kein lange wirkender. Die schädliche Insekten machten sich vorzugsweise in den Pflanzschulen und jungen Beständen durch Benagen der Wurzeln und Blätter bemerkbar, in Besorgniß erregender Weise zeigten sich jedoch nur die Engerlinge und *Nematus Abietti* (*saxesenii*?)

Waldbrände haben in den Staatswaldungen keine stattgefunden; von den Spätfrösten ist der Wald im letzten Frühjahr beinahe ganz verschont geblieben.